

# **Haus – und Badeordnung**

## **der Spa-Lodge und Wellnesspension Horndasch-Kunkel**



### **1. Allgemeines:**

- **Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Privat Spa der Spa Lodge und Pension Horndasch-Kunkel.**
- **Sie ist für alle Bade- und Saunagäste / Privat Spa Gäste verbindlich.**
- **Mit Buchung des Privat Spas erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung an.**

### **2. Zutritt/ Nutzung**

**Die Benutzung des Privat Spas steht grundsätzlich jedermann frei. Der Zutritt ist nicht gestattet:**

- **Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen ( Alkohol, Drogen ) Das im Angebot Men Spa enthaltene Bier übergeben wir hiermit in die absolute Eigenverantwortung des Kunden, sowie jegliche anderen alkoholischen Getränke, die gebucht werden.**
- **Personen, die Tiere mit sich führen.**
- **Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, offene Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen leiden.**
- **Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter sechzehn Jahren, Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Privat Spas nur zusammen mit einer verantwortlichen erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.**
  
- **Die Spa- und Saunagäste benutzen alle Anlagen auf eigene Gefahr.**
- **Der Whirlpool, die Sauna und Infrarotkabine dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.**
- **Außerhalb der Duschen ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.**
- **Die Spa Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Verunreinigungen wird eine Reinigungsgebühr von 50,00 € erhoben.**
- **Der Gast darf die Sauna und die Infrarotkabine nur textillos benutzen und muss sich auf die dafür vorgesehenen Handtücher setzen um Verunreinigungen zu vermeiden.**
- **Aufgüsse werden vom Betreiber gemacht. Möchten Gäste während Ihres Aufenthalts nicht gestört werden, dürfen Aufgüsse nur selbst durchgeführt werden, wenn sich der Gast vorher einer Einweisung unterzogen hat und für die Sicherheit der Durchführung die Haftung übernimmt.**

### **3. Verhalten**

- **Die Spa Gäste haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.**
- **Die Spa Gäste verpflichten sich zum Tragen von Badeschuhen. Barfuss laufen ist im Spa zu jeder Zeit strengstens verboten.**
- **Zerbrechliche Gegenstände (Gläser/Flasche) dürfen nicht ins Spa mitgebracht werden.**
- **Das Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt.**
- **Den Spa Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton-Wiedergabegeräte und Fernsehapparate im Privat Spa zu benutzen. Um Musik zu hören dürfen nur die im Spa zur Verfügung stehenden Mittel benutzt werden ohne Sie von Ihrem Platz zu bewegen.**
- **Abfall ist in dem dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.**

### **4. Haftung**

- **Die Gäste benutzen den Privat Spa Bereich einschließlich Ihrer Einrichtungen und Geräte auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, den Spa Bereich in einen verkehrssicheren Zustand zu halten.**
- **Bei höherer Gewalt und Zufall, sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.**
- **Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in der Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Spas abgestellten Fahrzeugen.**
- **Ebenso wird für Wertgegenstände und Bargeld, was nicht in den abschließbaren Spinten aufbewahrt wird, keine Haftung übernommen.**

### **5. Umkleiden**

- **Zum Aus- und Ankleiden steht dem Gast der Umkleideraum zur Verfügung. Zum Aufbewahren der Kleidung sowie Wertgegenständen sind die abschließbaren Spinte zu benutzen. Der Gast hat die Pflicht den Spint selbst zu verschließen und den Schlüssel bei sich zu tragen.**
- **Der Spa Bereich ist nicht mit Straßenschuhen zu betreten.**

### **6. Aufsicht:**

- **Die Betriebs- und Wasseraufsicht im Privat Spa Bereich wird regelmäßig durchgeführt, kontrolliert und dokumentiert. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist umgehend Folge zu leisten.**
- **Gäste die nicht gestört werden wollen, müssen vorher den Betreiber während Ihres Aufenthalts von der Aufsichtspflicht schriftlich entbinden.**
- **Für den Außenpool gilt keine Aufsichtspflicht, da dieser in der Preis-Leistungskalkulation nicht berücksichtigt wurde. Hierfür gilt „Baden auf eigenes Risiko“**

### **7. Sonstiges:**

- **Die Haus und Badeordnung dient der Verkehrssicherung und ist Bestandteil unserer AGB´S. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.**